

## Kriegstagung der deutschen Saalbesitzer.

Im weiteren Verlauf der Beratungen beschäftigte sich die Hauptversammlung des Bundes der Saal- und Konzertlokalinhaber Deutschlands besonders eingehend mit dem Tanzverbot. Die Redner hierzu, Redakteur, Stadtverordneter Friedrichs-Schöneberg, der stellvertretende Präsident der sächsischen Zweiten Kammer, der Abgeordnete Gräßdorf und der Vorsitzende des Berliner Saalbesitzervereins Fiebig, wiesen unter ausführlicher Darlegung der Sachlage nachdrücklich darauf hin, daß das Tanzverbot wohl bei Ausbruch des Krieges eine gewisse Berechtigung gehabt habe, daß seine Aufrechterhaltung aber in keiner Weise gerechtfertigt sei. Die Wirkung, die diese behördliche Maßnahme haben sollte, werde nicht nur nicht erzielt, sondern geradezu das Gegenteil werde erreicht. Da bei der Schwere der Zeit das Bedürfnis nach Erholung und nach harmloser Geselligkeit in allen Kreisen der Bevölkerung naturgemäß groß sei, so habe sich der Zustand herausgestellt, daß, da die Abhaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten in den Lokalen, die doch leicht von der Polizeibehörde überwacht werden könnten, verboten sei, derartige Veranstaltungen heimlich abgehalten würden, bei denen die Teilnehmer in bösester Weise ausgenutzt und ausgebeutet würden. Auch in sittlicher Beziehung stifteten diese heimlichen Tanzlustbarkeiten größten Schaden, was vermieden würde, wenn das Tanzverbot für das Saalbesitzergewerbe, das doch auf die Ausnutzung der Betriebe angewiesen sei, aufgehoben würde. Sowohl aus Gründen der öffentlichen Moral wie im Interesse der Volkswirtschaft sei eine schnelle Aufhebung des Tanzverbotes erforderlich. Wenn, wie dies von allen Stellen immer wieder verlangt werde, das deutsche Volk in dieser schweren Zeit und unter den vielen sich sehr empfindlich fühlbar machenden Einschränkungen, die der Krieg mit sich bringe, durchhalten solle, dann sei es geradezu unerlässlich, daß ihm die Gelegenheit geboten werden müsse, sich harmlosen Vergnügen hinzugeben. Das werde aber durch das Tanzverbot einfach unmöglich gemacht. Für Berlin sei das Tanzverbot übrigens in letzter Zeit noch verschärft worden, indem das Polizeipräsidium eine Anweisung hat ergehen lassen, wonach auch die Abhaltung von Tanzveranstaltungen geschlossener Gesellschaften erschwert werden und die Teilnahme nur den engsten Angehörigen gestattet sein soll. Eine Rücksprache auf dem Oberkommando hat nun die überraschende Tatsache ergeben, daß diese Verschärfung nicht, wie es in der Verfügung des Polizeipräsidiums heißt, auf Veranlassung des Oberkommandos zurückzuführen ist. Das Oberkommando hat vielmehr erklärt, daß es nicht die Absicht habe, die Abhaltung von Veranstaltungen geschlossener Gesellschaften noch mehr einzuschränken. Der Bundestag beschloß einstimmig, eine ausführlich begründete Denkschrift zu dieser Frage allen Reichs- und Staatsbehörden, dem Reichstag und sonstigen in Betracht kommenden Regierungsstellen einzureichen und um Aufhebung des Tanzverbotes zu ersuchen.

Ein weiterer Punkt betraf die von der Regierung geplante Verstärkung der Gastwirtschaften nach dem sogenannten Göttinger System. Hierzu wies Redakteur Friedrichs an der Hand reichen Zahlenmaterials nach, daß eine solche das schon ohnehin genugam belastete Gastwirtsgewerbe schwer schädigende Maßnahme für Deutschland völlig unnötig und ungewinnlich sei, da nachgewiesenermaßen dadurch der Trunksucht in keiner Weise gesteuert werden würde. Auch in dieser Frage wird der Bund eine eingehende Denkschrift den zuständigen Stellen zugehen lassen. Ueber die Ernährungsfrage mit Bezug auf die Gastwirtschaften referierte der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Gastwirtsvereinigungen Otto Strauß-Berlin. Er bezeichnete die Versorgung der Gastwirte als völlig ungenügend und unhaltbar und trat dafür ein, daß die über die rationierten Lebensmittel hinaus vorhandenen Lebensmittel dem freien Handel zu überlassen seien. Damit würde auch wirksam dem jetzt in üppigster Blüte stehenden Schleichhandel entgegengewirkt werden. Ein zur Beratung stehender Antrag richtete sich auf den Zusammenschluß der beiden größten Gastwirtsorganisationen, des Zentralverbandes und des Deutschen Gastwirteverbandes. Zu dieser wichtigen Frage wird der Zentralverband in seiner nächsten Sitzung Stellung nehmen.